

Gemeindeverwaltung Gschwend

Erholungsort im Schwäbischen Wald



An
Gemeinde Gschwend
Einwohnermeldeamt
Gmünder Straße 2
74417 Gschwend

Der Betrieb eines vorübergehenden
Gastgewerbes ist **spätestens zwei
Wochen vor** Aufnahme der Tätigkeit unter
den nachstehend genannten Angaben
Persönlich abzugeben oder per **E-Mail an**
einwohnermeldeamt@gschwend.de
zu melden.

1. Angaben zum Veranstalter

Name / Verein / Betrieb:	
Vertretungsberechtigte Person / Verantwortliche Leitung:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartner während der Veranstaltung	
Name:	Telefon / Mobil:

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Vereinsfest, Jubiläum, Weihnachtsmarkt, etc.)			
Veranstaltungsort (genaue Adresse oder Platzbezeichnung)			
Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Erwartete Besucherzahl

3. Angaben zur gastgewerblichen Tätigkeit

Ausschank von

- ☐ nichtalkoholischen Getränken ☐ von alkoholischen Getränken
☐ Ausgabe von Speisen

4. Musikalische Darbietung

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ über Musikanlage ☐ durch Musikkapelle / Band

5. Antrag auf (bitte ankreuzen):

- ☐ Plakatierungserlaubnis wird benötigt ab: _____
- ☐ Mietvertrag wurde beantragt
- ☐ Feuersicherheitswache wird benötigt
- ☐ Sanitätsdienst wird beauftragt
- ☐ Sicherheitsdienst wird beauftragt

6. Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit (Verkürzung der Sperrzeit gemäß § 18 GastG):

Am (Wochentag) dem (Datum) von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Erklärung des Veranstalters:

Hiermit zeige ich / zeigen wir gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg die geplante vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass fristgerecht bei der Gemeinde Gschwend an.

Ich / Wir versichere(n), dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere aus dem Lebensmittel-, Hygiene-, Immissionsschutz-, Bau-, Jugendschutz- und Ordnungsrecht – eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden